

## Arbeitsrecht

### Arbeitszeugnis – Vortrag von RA Uwe Melzer

Dienstag, 07. Oktober 2025, 18.00 Uhr bis 19:30 Uhr  
Gewerkschaftshaus Stuttgart, Raum Lilo Hermann  
Willi-Bleicher-Str. 20 | 70174 Stuttgart

Referent: Uwe Melzer, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht  
Teilnahmebedingungen: die Teilnahme ist kostenlos und für alle offen  
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Das Arbeitszeugnis ist im Personalwesen eine Urkunde, die die Arbeitgeberin der Arbeitnehmer\*in bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Schriftform auszustellen hat. Zeugnisse geben einerseits der Beurteilten ein Feedback zu vorangegangenen Leistungen und sind andererseits eine wichtige Grundlage etwa bei der Bewerbung zwecks Einstellung bei anderen Arbeitgebern. Das Arbeitszeugnis dient dem Fortkommen der Arbeitnehmer\*in und muss daher aufgrund der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers von Wohlwollen getragen sein. Diese Pflicht führte und führt zu einer verklausulierten Sprache, die nicht immer leicht zu verstehen ist. Was bedeutet was, und worauf haben wir ein Recht? Licht ins Dunkel bringt wie immer RA Uwe Melzer.

Veranstalter: ver.di Bezirk Stuttgart